

vorgehoben und muß bei jeder Gelegenheit auf einen einfachen und klaren Ausdruck der Gedanken gehalten werden. Eine natürliche und anschauliche Schreibweise zu erzielen, soll in unsren hamburgischen Schulen auch die neuerdings stärker betonte Pflege des Plattdeutschen dienen, das hier, in dem alten geistigen Mittelpunkt Niedersachsens, wo auch vor einigen Jahren die erste niederdeutsche Professur errichtet wurde, tunlichst lebendig zu erhalten, wir im Einvernehmen mit den Wünschen Ihres Vereins eifrig bestrebt sind.

Nach alledem, m. H., bringen wir den Arbeiten Ihres Vereins hier in Hamburg volles Verständnis und lebhafteste Teilnahme entgegen. Indem ich daher Ihren diesjährigen Beratungen den besten Erfolg wünsche, bitte ich die anwesenden Hamburger, mit mir einzustimmen in den Ruf: der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, er lebe hoch!

### Missingsch.

In seinem schönen Vortrag auf der Hamburger Hauptversammlung ist Borchling auch auf die Entstehung des Wortes missingsch eingegangen.

Es gibt zwei Deutungen der seltsamen Bezeichnung. Die eine sieht darin eine einfache Ableitung vom Hauptwort Messing; die andere nimmt an, daß das Beiwort meissnisch, nd. missensch, zugrunde liege, umgebildet in Anlehnung an das Wort Messing (s. R. Scheffler, im Jahrgang 1906 dieser Ztschr., S. 45). Borchling hat nun eine Art von Mittelstellung eingenommen; er sieht Messing als den eigentlichen Ausgangspunkt an, aber auch meißnisch soll eingewirkt haben.

Bei den Erwägungen über unser Wort hat man, soviel ich sehen kann, seine Form nicht genügend in Betracht gezogen. Nach der von Borchling gebilligten Auffassung würde missingsch soviel bedeuten wie aus Messing. Eine derartige Bildung würde aber vollständig vereinzelt stehen. Wenn von Hauptwörtern, die einen Stoff bezeichnen, ein Beiwort abgeleitet wird, so wird dazu die Endung -en oder -ern verwendet: bleiern, eisern, golden, hölzern, kupfern, silbern. Irden heißt aus Erde, aber irdisch bedeutet »zur Erde gehörig«: Erde ist hier keine Stoffbezeichnung. So würde aus Messing durch messingen wiederzugeben sein, nicht durch messingsch.

Wer also die Herleitung von missingsch aus Messing aufrechterhalten will, der müßte aus dem niederdeutschen Sprachgebiet Belege beibringen, die die Möglichkeit eines goldisch, hölzisch dartun.

Borchling selbst hat einen Beleg erwähnt, der in die gleiche Richtung weist, wie missingsch, nämlich eine Form missinger. Auch eine solche Bildung ist bei Blei, Gold usw. meines Wissens ganz unerhört, während sie sich leicht an Meißner, nd. missnaero, anknüpfen läßt.

Wenn das Grimmsche Wörterbuch für missingsch zwei vereinzelt Beispiele aus der älteren Sprache kennt (darunter eines aus einem alten Wörterbuch), in denen das Wort wirklich den Stoff bezeichnet, so wird man annehmen müssen, daß diese Bildung aus einer Zeit stammt, da missensch bereits seine Umdeutung in missingsch erfahren hatte und so eine -isch-Ableitung scheinbar möglich geworden war.

Gießen, 9. Juni 1914.

Otto Wehaghel.

### Ein neues Werk über Rechtsprache und Sprachrecht.

Unter dem Namen »Die Sprache im deutschen Recht« hat im vorigen Jahre Hermann Weck ein Buch veröffentlicht<sup>1)</sup>, das in vieler Hinsicht eine Besprechung verdient. Es gehört nicht zu den auf das Preisausschreiben »Unsere Gesetzesprache« (Ztschr. 1910, 289) dem Sprachvereine dargebotenen Abhandlungen. Hätte die Schrift sich diesen Arbeiten angelehnt, so hätte der Verfasser sicherlich zu den Preisträgern gehört; denn seine Untersuchungen sind wohl das Gründlichste, was auf dem Gebiete der deutschen Rechtsprache bisher erschienen ist. Weck stellt nach seiner Kenntnis am Schlusse seines Buches in einem 9<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Seiten umfassenden Verzeichnisse die dahin gehörigen Werke und Aufsätze in dankenswerter Vollständigkeit zusammen.<sup>2)</sup> Der eigentümlichen Vorzüge dieser neuesten Veröffentlichung zur Verbesserung unsrer Sprache sind so viele, daß alle, die sich sonst näher mit den hier einschlagenden Fragen beschäftigen, vom vollen Inhalte der Weckschen Schrift Kenntnis nehmen müssen. Zu jenen hervorragenden Eigenschaften rechne ich namentlich neben der Beherrschung des Stoffes die Verarbeitung der vielen Einzelheiten und Teile zu einem regelmäßigen und schönen Aufbau. Gleich die einleitende rechtsphilosophische Untersuchung über die Entstehung von Recht und Gesetz (mit der Stufenfolge: Streit, Entscheidung, Anwendung früherer Entscheidungen, Rechtsregel, Rechtsbegriff, Rechtsordnung, Gesetz — S. 43) gewährt großen Genuß; auch sonst wirken die fesselnden Darlegungen des Verfassers in ihrem sprachreinen Gewande und in ihrer leichten Lesbarkeit mit der scharfgeschliffenen Wiedergabe dessen, was bewiesen werden soll, und in Verbindung mit der Hochsinnigkeit der Anschauung recht überzeugend und vielfach bestechend, so z. B. (S. 19) die dem Rechtsstande (so sagt B. für Juristenstand) gegebene Regel für freie und doch nicht willkürliche Gesetzesauslegung: »Wenn auch nicht alles so zu gelten hat, wie es gesagt ist, gelten darf doch nur das, was gesagt ist.« Mit seinen rechtswissenschaftlichen Untersuchungen im eigentlichen Sinne verpflichtet Weck seine Ansichten über die große Wichtigkeit der Sprache des Rechts und des Gesetzes für das Rechtsleben selbst und erörtert darüber hinaus auch die Pflicht des Staates, über die gesamte Sprache des Volkes (nicht nur die Rechtsprache) zu wachen. Der Grundton der dahin gehörenden Ausführungen ist uns schon aus dem Bericht über Wecks Vortrag im Zweigverein Berlin-Charlottenburg (Sp. 89) bekannt geworden, nämlich das Verlangen nach einem Eingreifen der Staatsgewalt (wenn nicht für jetzt, so doch für später), d. h. die Forderung eines Reichs-sprachamtes mit Befugnissen, wie sie sonst nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden. Daß ein solcher Sprachzwang möglich und überhaupt erstrebenswert sei, hat ja die Hauptversammlung unseres Vereins in Reichenberg von 1912 in ihrer Mehrheit verneint (Ztschr. 1912, 215 ff.), und auch die neuerdings

1) Die Sprache im deutschen Recht. Von Hermann Weck, Rechtsanwalt in Charlottenburg. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1913. 144 Seiten. 3 M.

2) Die vom Sprachvereine mit Preisen ausgezeichneten drei Arbeiten von Fidel, Renner und Sommer fehlen noch in der offenbar schon vor deren Veröffentlichung abgefaßten Liste. Dagegen verzeichnet diese das 1911 in München erschienene kleine Handbuch »Hundert Fehler des Amtsstils« von Dr. Eduard Schill, auf das ich hier aufmerksam machen möchte.